



Hygienekonzept Basketball

(ASC 09 Dortmund)

Stand: 14.09.2020

Liebe Basketballer*innen des ASC 09 Dortmund, liebe Coaches,

nach einer Phase des Outdoor-Trainings „auf Abstand“ und des Hallentrainings mit Kontakt sind wir froh, dass wir – zwar weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen - weiterreichende Hygienekonzepte umsetzen dürfen, um zukünftig hoffentlich den Spielbetrieb wieder aufnehmen zu können.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Spieler*innen der ASC-Basketballabteilung und vor allem bei allen Coaches herzlich dafür bedanken, dass die Umsetzung der Vorgaben sehr verantwortungsvoll und gewissenhaft erfolgte und wir bisher sehr komplikationslos Basketball spielen konnten. Vielen Dank dafür!

Weiterhin liegt die Verantwortung zur Einhaltung der folgenden Regeln, Maßnahmen und Auflagen komplett bei den Vereinen. Dies bedeutet für uns alle, dass wir weiterhin behutsam, verantwortungsvoll und mit Augenmaß, aber auch mit klaren Regeln und Konsequenz, unser angepasstes und leicht verändertes Hygienekonzept zum Training und Spielbetrieb einhalten und umsetzen!

Besonders die Coaches als Leiter*innen der Trainings sind als Coronabeauftragte der ASC-Basketballer*innen für das trainierende Team und damit für die Einhaltung und Umsetzung des Konzepts verantwortlich!

Grundlagen des Konzepts zur Wiederaufnahme des Hallentrainings für die Basketballer*innen des ASC 09 bilden die CoronaSchVO, die Hinweise der Stadt Dortmund und des SSB Dortmund, die Hilfsmittel des LSB NRW und DOSB und die Leitlinien des Basketball-Fachverbandes sowie das Rahmenkonzept zum Spielbetrieb des WBV.

Folgende Internetseiten informieren über die gültigen Gesetze:

CoronaSchVO https://www.ssb-do.de/files/4/19894-coronaschutzverordnung_11_05_2020.pdf

SSB Dortmund <https://www.ssb-do.de/startseite/service/news?id=19892>

Stadt Do: https://www.ssb-do.de/files/3/19893-coronaupdate_andre_knoche_spufr_11_05_2020.pdf

LSB NRW: https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/Wegweiser/2020-05-11_Wiedereroeffnung-Sportbetrieb_Wegweiser-Vereine_FINAL.pdf

DOSB: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken=>

WBV <https://wbv-online.de/verband/corona-aktuell>

Das überarbeitete Hygienekonzept der ASC 09-Basketballer*innen vom 09.08.2020 basiert auf der den o. g. Verordnungen und Vorgaben und wurde mit dem gesamten Abteilungsvorstand in der Mitarbeiterversammlung vom 04.08.2020 abgestimmt. Dieses Hygienekonzept tritt am 14.09.2020 für alle ASC-Basketballer*innen in Kraft. Das Konzept wird über die Social-Media-Kanäle, über die Homepage und über die Coaches an die ASC-Basketballer*innen weitergeleitet. Alle am Training und Spielbetrieb teilnehmenden Personen erklären sich mit ihrer Teilnahme automatisch mit dem Hygienekonzept und der damit verbundenen Datenerfassung einverstanden.

Mit unseren internen Maßnahmen gehen wir teilweise über die Vorgaben, die das Land NRW an Beschränkungen und Schutzmaßnahmen vorgibt, hinaus, um die Gesundheit aller sicherzustellen.

Für die Einhaltung und Umsetzung des u. g. Hygienekonzepts sind die Trainer*innen während der Trainingseinheiten verantwortlich. Zuwiderhandlungen einzelner Beteiligter führen umgehend zum Ausschluss vom Trainingsbetriebes bzw. zum Abbruch des Trainings durch den Coach.

Ein Fehlverhalten – so §19 der CoronaSchVO – ist kein „Kavaliersdelikt“ sondern ein strafrechtliches Vergehen, das lt. Bußgeldkatalog mit bis zu 1000,-- Euro geahndet werden kann.



Hygienekonzept Basketball

(ASC 09 Dortmund)

Stand: 14.09.2020

Folgende Regeln und Maßnahmen sind für den Trainingsbetrieb in den Hallen der Basketballer*innen des ASC 09 Dortmund zusammen mit den „Regeln für Besucher*innen“ und den „Allgemeinen Hinweisen“ maßgebend und verpflichtend:

Grundsätzliches

- 1) Das vorliegende Hygienekonzept der ASC 09 – Basketballer*innen ist von allen Teilnehmer*innen anzuerkennen, umzusetzen und einmalig zu unterzeichnen (s. Anlage „Kenntnisnahme“). Diese neuerlichen Anerkennungen sind von den Coaches zu sammeln und bei Vollständigkeit an die Geschäftsführerin Alexandra Puchold (*Dahlienstraße 11 / 44289 Dortmund*) zu übersenden. Außerdem erklärt sich jede*r Trainingsteilnehmer*in mit einer Trainingsteilnahme automatisch mit dem Hygienekonzept und den damit verbundenen Datenspeicherungen des ASC 09 Dortmund – Basketball einverstanden.
- 2) Für die Trainingseinheiten sind die jeweiligen Coaches/Teamverantwortlichen für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes mit den gültigen Regeln und Maßgaben verantwortlich. Bei Zuwiderhandlungen sind die Coaches/Teamverantwortlichen berechtigt, Personen vom Trainingsbetrieb auszuschließen und aufgefordert, diese der Halle zu verweisen.
- 3) Weiterhin **MÜSSEN für jede Trainingseinheit durch die Coaches Teilnahmelisten** (s. Anlage „Teilnahme Training“) **geführt und für mind. 4 Wochen aufbewahrt werden**, um Infektionsketten nachvollziehbar zu machen. **Im Falle einer Infektion müssen die Coaches/Teamverantwortlichen innerhalb kürzester Zeit und anhand dieser Listen Auskunft über die Teilnehmer*innen geben.** Ein Versand an den Vorstand ist hier nicht mehr vorgesehen! Eine Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei U18-Spieler*innen ist mit der generellen Einverständniserklärung NICHT mehr nötig.
- 4) Wir empfehlen allen Trainingsteilnehmer*innen die aktivierte Nutzung der kostenfreien und datenschutzunbedenklichen „**Corona-Warn-App**“ der Bundesregierung. Ein Empfehlungsschreiben des Vorstandes der Basketballabteilung ist bereits über die Coaches an die Abteilungsmitglieder verschickt worden. **Die Coaches sind aufgefordert, die „Corona-Warn-App“ für alle ASC 09-Basketball-Aktionen (Training, Spiel, Events, ...) nochmals für die Abteilungsmitglieder dringend zur Nutzung zu empfehlen.**
Um mögliche Infektionsketten über die App nachvollziehbar zu machen, werden bei Trainingsbeginn ALLE Smartphones mit der installierten und aktivierten „Corona-Warn-App“ in einem kleinen Kasten gesammelt, so dass die Daten über die App erfasst werden.

Trainingsdokumentation

- 1) Der Vorstand der Basketballabteilung geht davon aus, dass die Trainingseinheiten entsprechend der regulären Trainingseinheiten durchgeführt werden. Daher ist eine Anmeldung des Trainings **NICHT** mehr nötig. Lediglich bei einem **Ausfall des Trainings** ist eine Absage des Trainings per E-Mail mit Angabe des Teams, des/der Trainer*innen und des Ortes und der Zeit nötig.
Die Information des Trainingsausfalls geht per E-Mail an Abteilungsvorsitzenden Christian Bockelbrink: **asc-training@bockelbrink.de**.
- 2) Die Trainer*innen führen eine **Teilnehmer*innenliste** (s. Anlage „Teilnahme Training“) für jede Trainingseinheit, um evtl. Infektionsketten nachvollziehbar zu machen.
Diese Teilnehmer*innenlisten werden mind. 4 Wochen von den Coaches/Teamverantwortlichen aufbewahrt!

Grundsätzliche Vorgaben zum Trainingsbetrieb

- Sportler*innen, die aus Corona-Risikogebieten zurückkehren, **verzichten** freiwillig und aus Verantwortung gegenüber den anderen Sportler*innen für 14 Tage nach Rückkehr auf die Trainingsteilnahme.
- Am Sportbetrieb dürfen nur Personen teilnehmen, die frei von Krankheitssymptomen sind.
- Der Sportbetrieb darf mit max. 30 Personen durchgeführt werden. Eine Durchmischung von Trainingsgruppen (z. B. bei Drittelhallen) ist unabhängig von der Personenzahl zu vermeiden.
- Unterschiedliche Trainingsgruppen sind in Sporthallen durch komplett heruntergelassene Trennwände voneinander zu trennen.
- Gemeinsam genutzte Sportgeräte sind einer regelmäßigen Reinigung zu unterziehen. Schwer zu reinigende Sportgeräte, wie zum Beispiel Terrabänder etc. dürfen nicht benutzt werden.
- Mindestabstand von 2 Metern ist zu jeder Zeit einzuhalten (Ausnahme: Kontaktsport)! Besonders bei Zutritt und Verlassen der Hallen ist zwingend darauf zu achten, dass die Mindestabstände immer eingehalten werden, das Tragen der Mund-Nasen-Masken eingehalten wird und Begegnungen mit anderen Personen vermieden werden. In Trainingspausen und bei kontaktfreien Trainingsformen ist ebenfalls auf die Mindestabstände zu achten
- Trainingsformen und Wettkampfbetrieb mit Körperkontakt sind möglich. Dabei sind besonders die Desinfektionsregeln und alle weiteren hier angegebenen Regelungen genau einzuhalten.
- Die Teilnehmenden sollen möglichst fertig ausgerüstet/umgezogen in die Halle kommen. Die Nutzung von Umkleide-, Dusch-, Gesellschafts- oder sonstigen Gemeinschaftsräumen soll weiterhin vermieden werden. Eine Nutzung von Toiletten und Handwaschbecken ist erlaubt.
- Ab dem 14.09.2020 können Sammelumkleiden unter Wahrung des Mindestabstands von 2 Metern genutzt werden. Daher ist eine Maximalbelegung pro Umkleidekabine von 6 Personen erlaubt.
Die Nutzung von Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstands möglich. Die Nutzeranzahl für Duschen und Umkleiden sind beschränkt. Die maximale Nutzeranzahl wird pro Duschaum (evtl. inkl. Sanitärvorraum) auf max. 3 Personen unter ständiger Einhaltung des Mindestabstandes beschränkt. Die Nutzung der Duschen ist außerdem von der Freigabe durch die Stadt Dortmund bzw. der Hausmeister abhängig.
- Es sind keine Zuschauer zugelassen.

Regeln und Abläufe zur Sportdurchführung

- 01) Die Teilnahme am Training beruht auf Freiwilligkeit. Aller Sportler*innen bzw. die Erziehungsberechtigten entscheiden freiwillig und ohne äußeren Druck, ob sie bzw. die Kinder am Trainingsangebot teilnehmen. Die Coaches kommunizieren die Freiwilligkeit und geben die Entscheidung über die Trainingsteilnahme an Erziehungsberechtigte bzw. erwachsene Sportler*innen weiter.
- 02) Es ist darauf zu achten, dass es nicht zu Personenansammlungen besonders beim Jugendtraining (z. B. U8 / U10 / U12) kommt. Daher empfehlen wir, dass die Kinder auf dem Parkplatz von den Eltern zur Sporthalle entlassen werden und nach dem Training die Kinder wieder dort empfangen werden. Ein Abholen in/an der Halle mit Wartezeiten ist zu vermeiden!
- 03) Verzicht auf Fahrgemeinschaften und Eltern-Kinder-Sammeltaxis.
- 04) Die maximale Größe einer Trainingsgruppe im Drittel einer Sporthalle bzw. in einer Turnhalle beträgt inkl. Übungsleiter*in 30 Personen.

Es ist wünschenswert, dass die Sportler*innen zum Training in Trainingskleidung erscheinen, so dass ein Umziehen überflüssig ist.
- 05) Die Sportler*innen erscheinen zum Training mit einem Mund-Nasen-Schutz und legen diesen erst bei Trainingsbeginn in der Halle ab, nach Trainingsende wird dieser umgehend wieder angelegt! Der Mund-Nasen-Schutz muss von allen Personen auf allen Verkehrswegen korrekt getragen werden.
- 06) Verzicht auf jedwede Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale: Händeschütteln, Umarmen, Abklatschen etc.
- 07) Die Trainingsteilnehmer*innen treffen sich VOR dem festgelegten Halleneingang. Dort führt der/die Trainer*in das Team in die Halle. Der Mindestabstand von 2 Metern ist dabei ständig einzuhalten (Distanzregel).
- 08) Beim Betreten der Halle werden die Hände und Spielgeräte (Bälle) aller Trainingsteilnehmer*innen mit Desinfektionsmittel desinfiziert. Dieses stellt der /die Trainer*in zur Verfügung. Die Coaches erhalten die Desinfektionsmittel unkompliziert bei rechtzeitiger Nachfrage über den BFDler der ASC-BB *Nicholas Bauhaus / 0163 – 777 37 37 / post@minibau.de.*
- 09) Die Sporttaschen werden unter Einhaltung des Mindestabstandes z. B. im Geräteraum abgelegt.
- 10) Für Trinkpausen richtet der/die Trainer*in Zeiten und Örtlichkeiten ein, so dass auch dabei der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- 11) Der Mindestabstand von mind. 2 Metern ist in JEDER Trainingseinheit möglichst oft einzuhalten.
- 12) Grundsätzliche Hygieneregeln sind einzuhalten (s. Anlage: „allg. Hinweise + Schutz Virus“)
- 13) Nach Ende des Trainings begleitet der/die Trainer*in die Sportler*innen aus der Halle. Dazu nutzen sie den vorgesehenen Ausgang (NICHT der Eingang). Beim Verlassen der Halle werden die Hände und Spielgeräte (Bälle) wie beim Beginn des Trainings desinfiziert.
- 14) Sollten Spieler*innen die Umkleieräumlichkeiten nutzen, sind diese Spieler*innen für die Einhaltung der o. g. Regeln verantwortlich.

Anlagen

- Dieser Mail hängt eine Blanko-Teilnehmerliste an. **Die Liste wird bei jeder Trainingseinheit ausgefüllt.** Die Abfrage, ob eine/r der Teilnehmenden in den zurückliegenden 14 Tagen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatte oder selbst typische Symptome zeigt, ist **vor jedem Training obligatorisch.** Beantwortet ein/e Spieler*in **eine der beiden Fragen mit „Ja“** beantwortet, wird die gesamte Gruppe sofort aufgelöst. Die Teilnehmenden fahren nach Hause; der/die Trainer*in informiert unverzüglich den Vorstand.
- Nach jeder Trainingseinheit verwahren die Coaches die Teilnehmer*innenlisten für mind. 4 Wochen, um mögliche Infektionsketten nachvollziehbar zu machen.
- Übungsleiter*innen/Betreuer*innen und Aktive, die älter als 60 Jahre sind oder unter einer chronischen Erkrankung/Vorerkrankung (Lungenerkrankung/Herz-Kreislauf-Erkrankung/Krebspatienten) leiden, zählen zur **Risikogruppe** und sollen **von der Teilnahme** an den Übungseinheiten zum eigenen Schutz **absehen.**
Weitere Infos: <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-chronisch-krank-Menschen-Coronavirus.pdf>

Weiteres

- 1) Alle vorgenannten Maßnahmen gelten bis auf Weiteres und können sich – je nach Verordnung des Landes NRW bzw. Vereinbarungen mit der Stadt, dem SSB und den Fachverbänden – jederzeit ändern.
- 2) Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist jederzeit verpflichtend – außer für die Sportler*innen und Coaches während des aktiven Trainings.



Hygienekonzept Basketball zum Spielbetrieb

(ASC 09 Dortmund)

Stand: 14.09.2020



Vorbemerkung

In den vergangenen Wochen haben wir alle den Basketball vermisst und neu schätzen gelernt.

Wir sind daher sehr froh, dass ihr alle und vor allem die Coaches dabei mitgeholfen haben, unseren Sport unter den Vorgaben der Coronapandemie möglich gemacht zu haben. Vielen Dank für euer Verständnis und eure verantwortungsvolle Mithilfe.

Mit Blick auf die weiteren Herausforderungen insbesondere mit der wünschenswerten Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Herbst 2020 sind wir weiterhin verpflichtet, mit Vorsicht, Augenmaß und großem Verantwortungsbewusstsein zu agieren.

Daher ist es wichtig und zwingend notwendig, dass alle Basketballer*innen sich der Verantwortung für sich selbst und gegenüber der Gesellschaft bewusst sind und das Hygienekonzept MIT den Vereinbarungen zum Spielbetrieb lesen, verstehen und vor allem einhalten!

Nur so führt der GEMEINSAME Weg aus der Krise!

Voraussetzungen

- 1) Der ASC 09 Dortmund-Basketball legt auf Basis der Coronaschutzverordnung, der sportartspezifischen Handlungsanweisungen des DBB sowie der Empfehlungen des DOSB und des LSB-NRW ein Hygienekonzept MIT Vorgaben zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs den zuständigen Aufsichtsbehörden und allen Abteilungsmitgliedern vor.
- 2) Dieses Konzept ist öffentlich jederzeit über die Homepage der Abteilung einsehbar.
- 3) Die jeweiligen Teams des ASC 09 stellen bei den Heimspielen sicher, dass dieses Konzept während des Sportbetriebs UND während der Spieltage beachtet und umgesetzt wird.
Zur Unterstützung und Umsetzung des Hygienekonzepts bestimmt jedes Team am Heimspieltag mindestens **zwei zusätzlichen Beauftragte (Ordner*innen Heimspieltag)**. Diese sind durch das Tragen einer von der Abteilung zur Verfügung gestellten Weste eindeutig erkennbar und organisieren die Umsetzung des Konzepts. Die Ordner*innen erhalten VOR dem ersten Heimspieltag eine Infoveranstaltung zu den Aufgaben.
- 4) Der Heimverein ist berechtigt im Notfall von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen, sofern sich Personen weigern, die Vorgaben und Anweisungen des Hygienekonzepts einzuhalten.
- 5) Verantwortliche Hygienebeauftragte der ASC 09-Basketballabteilung sind für den WBV Christian Bockelbrink und Jürgen Reckermann. Die Kontaktdaten werden dazu beim WBV hinterlegt. Während der Heimspieltage bzw. Sporeinheiten sind die Coaches/die Teambeauftragten verantwortlich und damit Ansprechpartner*innen für den Abteilungsvorstand.
- 6) Bei akuten Krankheitsfällen oder Infektionsverdacht erfolgt die Informationsweitergabe **UMGEHEND** über den **Abteilungsvorstand** an das Gesundheitsamt und den Verband.

Allgemeine Vorkehrungen in der Sporthalle (Heimspieltag)

- 1) Der Heimverein stellt geeignete Desinfektionsmittel über die Coaches – wie aus den Trainingseinheiten bekannt - zur Verfügung. Die Benutzung dieser ist für ALLE Beteiligten (auch Zuschauer) verpflichtend. Die Desinfektionsmittel können über den BFDler der ASC-BB *Nicholas Bauhaus* / 0163 – 777 37 37 / post@mini-bau.de bestellt werden
- 2) Der Zu- und Ausgang in die Halle ist so zu regeln, dass ein kontaktfreies Begehen und Verlassen der Halle gewährleistet ist. Dazu sind Absprachen mit den Hausmeistern zu treffen und ggfs. Wegekennzeichnungen erforderlich, um getrennte Wege für Spielbeteiligte und Zuschauer zu ermöglichen.
- 3) Die regelmäßige Lüftung der Sporthalle ist mit den Hausmeistern abzusprechen. Eine Lüftung soll in der Halbzeitpause UND verpflichtend vor dem WARM UP erfolgen. Dazu gibt der Abteilungsvorstand noch eine gesonderte Info über die Stadt Dortmund an die Hausmeister weiter.
- 4) Es müssen getrennte Räumlichkeiten für beide Teams und die Schiedsrichter zur Verfügung stehen. Um den Mindestabstand von 1,5 Metern in den Räumlichkeiten gewährleisten zu können, sind – wenn möglich – mehrere Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen oder ergänzende Regelungen zu treffen.
- 5) Folgende Regelungen zur Desinfektion werden vom Heimteam (Ordner*in) VOR dem WARM UP eingehalten:
 - Team- und Auswechselbänke müssen desinfiziert werden.
 - Kampfgerichtstisch und -utensilien müssen desinfiziert werden.
 - Genutzte Umkleidekabinen müssen desinfiziert werden.
 - Bälle und Spielmaterialien müssen desinfiziert werden.

Dokumentationspflicht

- 1) Es gilt die Dokumentationspflicht für ALLE Spielbeteiligten (Teams, Schiedsrichter*innen, Kampfgericht). Dazu müssen die beigefügten Listen der ASC 09-Basketballabteilung genutzt werden (*Rückverfolgung bei möglichen Infektionsketten*). Diese Listen werden vom Schiedsgericht kontrolliert. Die Eintragungen auf dem SSB erfüllen NICHT die Voraussetzungen zur einfachen Rückverfolgung!
- 2) Jedes ASC-Team benennt für die Saison 20/21 einen VOLLJÄHRIGEN Beauftragten (Beauftragte*r Teamlisten), der die o. g. Listen vollständig verlässlich führt, die Liste des Gastteams einsammelt (s. Punkt 3) und beides nach dem Heimspiel an die stellvertretende Geschäftsführerin Michaela Niepmann (*Bergeshöhe 12 / 44289 Dortmund*) innerhalb von drei Tagen im Original zur Aufbewahrung weitergibt. Der Beauftragte führt ebenso die Liste (s. Formular), die das Team bei einem Auswärtsspiel der Heimmannschaft zu übergeben hat. Er übergibt diese Liste dem gegnerischen Team.
- 3) Der Gastverein stellt dem Heimverein bei Ankunft am Spielort eine Liste der anwesenden Spielbeteiligten zur Verfügung (s. *Formular*).
- 4) Die Einverständniserklärung (Punkt 1 GRUNDSÄTZLICHES) ist Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb. Alle Spielbeteiligten, die die Eintragung in die Listen verweigern, dürfen die Halle nicht betreten und können nicht am Spiel teilnehmen.

- 5) Minderjährige Spieler*innen der ASC-Teams haben VOR Beginn der Saison eine Einverständniserklärung zur Spielteilnahme (s. *Formular*) für der gesamten Saison und für ALLE Spieltage von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnen zu lassen. Diese Erklärungen werden vom jeweiligen Coach gesammelt und VOLLSTÄNDIG mindestens 10 Tage vor dem ersten Spieltag zur Aufbewahrung an die stellvertretende Geschäftsführerin Michaela Niepmann (*Bergeshöhe 12 / 44289 Dortmund*) übergeben.



An- und Abreise der Spielbeteiligten

- 1) Die An- und Abreise zu den Spielen soll bei den Spielbeteiligten möglichst getrennt erfolgen.
- 2) Sollten Fahrgemeinschaften erforderlich sein, ist ein Mund-Nasen-Schutz – soweit dies zulässig ist – zu tragen, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen. Die Abreise erfolgt in derselben Zusammensetzung.
- 3) Bei einer Personenzahl von mehr als 30 Teilnehmern – z. B. bei zwei aufeinanderfolgenden Spielen – ist zwingend darauf zu achten, dass eine Durchmischung der Teilnehmer*innen vermieden wird. Begegnungen - besonders bei Zu- und Ausgang - sind nicht zulässig. Mindestabstände müssen eingehalten werden und das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist zwingend erforderlich.
- 4) ASC-Teams sind verpflichtet auf allen Wegungen - besonders in geschlossenen Räumen - immer einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen!

Ankunft der Spielbeteiligten in der Halle

- 1) Alle Teilnehmer*innen treffen sich VOR der Halle (wie auch im Trainingsbetrieb) unter Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes und Tragen der Mund-Nasen-Maske. Von körperlichen Begrüßungen ist abzusehen.
- 2) Die Teams warten getrennt voneinander und getrennt von den Zuschauern auf den Einlass (Organisation durch Ordner*innen Heimspieltage). Die Teams betreten getrennt die Halle. Dabei desinfizieren sich alle Spielbeteiligten die Hände und Handgelenke beim Betreten der Halle (*Orga durch Ordner*).
- 3) Für alle Spielbeteiligten gilt das verpflichtende Tragen einer Mund-Nasen-Maske bis in die Halle und bis zur Aufnahme der aktiven Spielvorbereitung.
- 4) Die Halle darf erst dann von den Spielbeteiligten des nachfolgenden Spiels betreten werden, wenn diese von ALLEN Spielbeteiligten des vorher durchgeführten Spiels verlassen wurde (*Zeiträume pro Spiel auf 2,5 Stunden verlängern*). Deshalb ist darauf zu achten, dass die Halle möglichst spät vor dem Spiel betreten wird und möglichst schnell nach Spielende verlassen wird.
- 5) Die Verantwortung hinsichtlich der Einhaltung des Konzeptes wird von Ordner zu Ordner mit kurzer mündlicher Absprache und Westenübergabe abgestimmt bzw. übergeben.

Nutzung der Umkleieräume

- 1) Die separaten Teamumkleiden sind nur von den Spielbeteiligten und für geringstmögliche Zeit zu nutzen. Ein Vermischen der Teams und anderen Beteiligten ist untersagt.
- 2) Pro Umkleidekabinen dürfen max. 6 Personen gleichzeitig unter Einhaltung des Mindestabstandes in der Kabine sein. Ggfs. können weitere Kabinen zur Verfügung gestellt werden oder es muss in „zwei Schichten“ das Umziehen erfolgen. Daher ist eine Anreise in Sportkleidung wünschenswert.
- 3) In den Umkleidekabinen dürfen KEINE Gegenstände, KEINE Kleidung etc. verbleiben.
- 4) Nach dem Spiel muss die Verweildauer unter Einhaltung der Mindestabstände und der max. Personenzulassung in den Kabinen auf ein Minimum reduziert werden, um nachfolgende Spiele zu ermöglichen.

- 5) Die Duschräumlichkeiten dürfen von max. drei Personen gleichzeitig unter Einhaltung der Mindestabstände und der absoluten Minimierung des Zeitbedarfs genutzt werden.
- 6) Um mehrere Spiele an einem Tag in der Halle zu ermöglichen, MÜSSEN die Kabinen 15 min nach Spielende verlassen werden.
- 7) Die Umkleieräume MÜSSEN während des gesamten Spieltages am besten dauergelüftet werden.
- 8) Die Desinfektion der Umkleieräume erfolgt NACH Verlassen der Kabinen nach Spielende (Ordner*in).
- 9) Aufgrund der beschriebenen Vorgaben ist es absolut wünschenswert, dass ALLE Spielbeteiligten in Sportkleidung erscheinen, so dass eine Nutzung der Umkleidekabinen und der Duscheinrichtung entfallen kann.

Aktiv am Spiel teilnehmende Personen

- 1) Die Coronaschutzverordnung sieht vor, dass max. 30 Personen am Sportbetrieb teilnehmen dürfen. Daher teilt sich die max. Personenzahl wie folgt auf:
 - 14 spielbeteiligte Personen Heimteam (inkl. Coaches)
 - 14 spielbeteiligte Personen Gastteam (inkl. Coaches)
 - 2 Schiedsrichter*innenDas Kampfgericht zählt NICHT zu den aktiv am Spiel teilnehmenden Personen.
- 2) Alle am Spiel teilnehmenden Akteure erklären auf der Teilnahmeliste (s. o.), dass sie keine Krankheitssymptome und keinen wesentlichen Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen hatten und in den letzten 14 Tagen NICHT in einem Risikogebiet waren.
- 3) Aktiv teilnehmende Personen, die o. g. Punkt 3 nicht erfüllen, dürfen weder zum Spiel anreisen noch in der Halle sein!

Spieler*innen

- 1) Spieler*innen bringen bei Bedarf eigene gekennzeichnete Handtücher, Trinkflaschen, Black Rolls, Springseile, Tape etc. mit.
Die Spieler*innen sind für die Desinfektion selbst verantwortlich.
Diese Gegenstände werden nur von den Spieler*innen selbst angefasst, Ausnahme gilt bei der medizinischen Versorgung (Nutzung von Handschuhen).
- 2) Das Durchmischen bzw. gemeinsame Benutzen der o. g. Gegenstände ist untersagt.
- 3) Von unnötigem Körperkontakt (Abklatschen, Jubel etc.) ist während der gesamten Zeit abzusehen.
- 4) Streichungen bzw. Ergänzungen auf der Teilnahmeliste sind von dem jeweiligen Coach vorzunehmen.
- 5) Auf der Teilnahmeliste fehlende Spieler*innen dürfen nicht am Spiel teilnehmen.
- 6) Spieler*innen, die bei Spielbeginn nicht in der Halle sind, dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

Schiedsrichter*innen

- 1) Schiedsrichter*innen kontrollieren die Teilnahmeliste der Teams und gleichen diese mit dem SSB ab.
- 2) Abseits des Feldes tragen Schiedsrichter*innen eine Mund-Nasen-Maske, auch bei Tätigkeiten am Kampfgerichtstisch.
- 3) Schiedsrichter*innen erhalten nach Hallenmöglichkeiten einen Umkleieraum. Es hilft allerdings sehr, wenn Schiedsrichter*innen - wie bei den Spieler*innen beschrieben - schon in Schiedsrichter*innenkleidung erscheinen.

Kampfgericht

- 1) Für das Kampfgericht gilt über den gesamten Zeitraum die Maskenpflicht.
- 2) Kampfgericht*innen, die am selben Tag schon aktiv gespielt haben, dürfen erst nach dem Duschen am Kampfgericht teilnehmen.
- 3) Der Kampfgerichtstisch wird so aufgebaut und vergrößert, dass alle Beteiligten den Mindestabstand einhalten können.
- 4) Am Kampfgerichtstisch dürfen sich niemals Zuschauer*innen oder andere nicht am Spiel beteiligten Personen aufhalten. Auch ist der Kontakt zum Kampfgericht unter Einhaltung des Mindestabstandes auf möglichst wenige Personen (z. B. nur Coach) und Schiedsrichter*innen zu begrenzen.
- 5) Der Kampfgerichtstisch ist mit einem Mindestabstand von 2 Metern oder mehr zu allen anderen Bereichen (Teambänke, Auswechselungen, Spielfeld, ...) aufzubauen.

Spielfeld/Zugang zum Spielfeld

- 1) Die Mannschaften laufen mit Mindestabständen und mindestens 2 Minuten voneinander getrennt ein, es sei denn es gibt getrennte Zugänge zu Kabinen und Spielfeld. Es gilt folgende Reihenfolge:
Schiedsrichter - Heimmannschaft - Auswärtsmannschaft
Die Teams finden sich an den Mannschaftsbereichen ein.
- 2) Sofern Zuschauer und Spieler den gleichen Ausgang nutzen müssen, verlassen nach Ende des Spieles alle Zuschauer unter Einhaltung der Mindestabstände direkt die Halle. Die Mannschaften warten in dieser Zeit an den Mannschaftsbänken. Die Schiedsrichter begeben sich zum Kampfgericht und halten die Mindestabstände ein.
- 3) Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften und die Schiedsrichter getrennt die Halle in folgender Reihenfolge (Ausnahme ist, wenn es getrennte Zugänge gibt):
Auswärtsmannschaft - Heimmannschaft - Schiedsrichter
- 4) Für ASC-Heimspieltage gilt vor allem:
Einhaltung der Mindestabstände zu jeder Zeit – außer bei aktivem Spielgeschehen!
Beim Betreten und Verlassen der Halle ist besonders auf die Einhaltung der Mindestabstände zu achten!

Zuschauer

- 1) Die zulässige Anzahl von Zuschauern bei ASC 09-Heimspielen pro Spiel ist wie folgt zu beachten (*Ordner*):

Halle Aplerbeck I – Großfeld (Albrecht-Dürer-Realschule):	50 Zuschauer*innen mit Tribüne komplett
Halle Aplerbeck II – Großfeld (GadSA):	30 Zuschauer*innen auf Bänken
Halle Hörde II – Großfeld	30 Zuschauer*innen auf Bänken 50 Zuschauer*innen mit Tribüne komplett
Halle Gartenstadt – Großfeld	30 Zuschauer*innen auf Bänken
Halle Friedrich-Ebert-GS Halle Adolf-Schulte-Schule Halle Hauptschule Gartenstadt Halle Aplerbeck-Mark-GS alle Drittelhallen	24 Zuschauer*innen bei Jugendspielen

 - bei dauerhaftem Tragen der Mund-Nasen-Maske
 - bei dauerhaftem Sitzen auf der gegenüberliegenden Seite der Teams
 - ein Übersteigen der Zuschauerzahl ist nicht möglich, überzählige Zuschauer*innen müssen sich dann außerhalb der Halle aufhalten.
 - Seniorenspiele finden OHNE Zuschauer*innen statt
- 2) Zuschauer müssen auf allen Wegen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Nur bei Spielen auf dem Großfeld (Dreifachsporthalle) kann dieser am Sitzplatz abgenommen werden.
- 3) Die Zuschauer*innen nehmen nur im gekennzeichneten Bereich Platz (Großfeld: Tribüne bzw. Bänke, kleine Halle: Bänke). Die Zuschauerbereiche sind so vom Heimteam zu kennzeichnen, dass die Mindestabstände von mind. 1,5 Metern ständig - auch auf den Sitzplätzen - eingehalten werden.
- 4) Zum Spielfeldrand müssen die Zuschauer durchgehend einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Ist der Mindestabstand in den kleinen Hallen nicht einzuhalten, müssen Zuschauer dauerhaft eine Mund-Nasen-Maske tragen.
- 5) Zuschauer erhalten – wenn möglich – eigene, von den Spielbeteiligten getrennte, gekennzeichnete Ein- und Ausgänge. Nach Spielbeginn ist ein Zugang zur Halle nicht mehr möglich, so dass alle Zuschauer zu Spielbeginn auf den Sitzplätzen sein müssen. Nur in der Halbzeit oder nach Spielende können die Zuschauer die Halle über die gekennzeichneten Wege betreten bzw. verlassen. Dabei ist möglichst auf einen markierten Einbahnverkehr zu achten (Gangbreite, Ein- und Ausgänge klären ...).
- 6) Alle Zuschauer haben sich am Eingang in eine Anwesenheitsliste einzutragen (s. Formular). Diese Liste ist spätestens drei Tage nach Spielende der stellvertretenden Geschäftsführerin Michaela Niepmann (*Bergeshöhe 12 / 44289 Dortmund*) im Original zu übersenden.

Catering

Ein Catering wird bis Ende 2020 NICHT angeboten!

Ordner/Aufgabenverteilung/Beauftragte pro Team

Aufgrund der Vielzahl an Aufgaben benötigen wir pro Team verlässliche Helfer*innen, die die unterschiedlichen Aufgaben für die Saison 20/21 übernehmen.

Diese Helfer*innen werden auf beigefügten Listen mit Unterschrift verbindlich beim **Abteilungsleiter** gemeldet.

Sollte ein*e Helfer*in verhindert sein, muss ein Ersatz bestimmt werden, der der **Abteilungsleitung** spätestens zwei Tage VOR den Spieltag SCHRIFTLICH mit entsprechendem Formular gemeldet wird.

ASCer*innen, die einen Coachposten im ASC 09 übernehmen, stehen NICHT für weitere Posten zur Verfügung!

Als Helfer*innen kommen in jedem Team alle volljährigen Personen in Frage (Spieler*innen, Eltern, Freunde, Freundinnen, Bekannte, Verwandtschaft, ...).

- 1) Folgende Posten sind pro Team einzurichten:
 - a) Beauftragte*r „Teamlisten“
 - => organisiert *Teilnahmelisten Heimspiele*
 - => organisiert *Teilnahmelisten Auswärtsspiele*
 - b) 2 x Ordner*innen Heimspieltage
 - => organisieren *Ein- und Ausgänge für Spielbeteiligte, Zuschauer*
 - => organisieren *Sitzplätze Zuschauer inkl. Wege*
 - => organisieren *Teilnahmelisten Zuschauer*
 - c) 2 x Beauftragte*r „Desinfektion“
 - => organisieren *das Desinfektionsprozedere vor dem Heimspiel hinsichtlich*
 - *Teamdesinfektion*
 - *Materialdesinfektion*
 - *Umkleidedesinfektion*
 - *Wege-, Sitzplatz-, Bänkedesinfektion*
- 2) Die Ordner*innen und Beauftragte*n erhalten vor Saisonbeginn eine entsprechende Einweisung durch den ASC 09.
- 3) Die Ordner*innen und Beauftragte*n sind während ihres Aufgabenfeldes weisungsbefugt und üben verantwortlich das Hausrecht im Sinne der ASC 09-Basketballabteilung aus.

Grundsätzliche Kommunikation/Umsetzung des Konzeptes

- 1) Der jeweilige Coach ist als Coronabeauftragte*r während der Trainingszeit für die Sicherstellung der Umsetzung der Vorgaben der Coronaschutzverordnung NRW verantwortlich. Dabei prüft er/sie laufend die Einhaltung der geltenden Maßnahmen!
- 2) Die Spieler*innen werden von den Coaches und zusätzlich über die Homepage über sämtliche Punkte des Hygienekonzeptes informiert.
Die Coaches informieren zusätzlich mit Hilfe dieses Konzeptes die Spieler*innen über die einzuhaltenden Maßnahmen. Diese akzeptieren diese Regeln für alle Trainingsteilnahmen mit ihrer Unterschrift (ggfs. Unterschrift der Eltern).

- 3) Allen Beteiligten ist bewusst, dass es bei Nichteinhaltung der Regeln zu individuellen Strafen durch das Ordnungsamt kommen kann. Ebenso kann es zu Spiel- und Trainingsabbrüchen kommen, wenn die Hygieneregeln nicht eingehalten werden können!
- 4) Die Coaches sind Ansprechpartner*innen für die Sportler*innen und stehen im stetigen Austausch mit dem Abteilungsvorstand.
- 5) Niemand kann Antworten bzw. eine Beratung hinsichtlich gesundheitlicher Fragen geben. Hier verweisen wir auf die zuständigen Gesundheitsämter.
- 6) Ansprechpartner für die lokalen Behörden sind der Abteilungsvorstand Christian Bockelbrink und Jürgen Reckermann.

Alle vorgenannten Maßnahmen gelten bis auf Weiteres und können sich – je nach Verordnung – ändern.

Vielen, vielen Dank für eure Mitarbeit und Unterstützung!

Viel Spaß beim Basketball!

Abteilungsvorstand Basketball ASC 09 Dortmund e.V.

Abteilungsleiter

stellv. Abteilungsleiter

Geschäftsführerin

Jugendwartin

Jugendwart

